

Stundenreduzierung zum Halbjahr oder Versetzung während Probezeit im Ausnahmefall?

Beitrag von „lisawe“ vom 5. Dezember 2017 20:35

Hello,

ich versuche meine Situation möglichst kurz zu schildern:

Grundschullehrerin in RLP, erstes Jahr mit Planstelle/Klassenleitung/voller Stelle, 60 km von meinem Wohnort entfernt. Die lange Fahrt in Verbindung mit der herausfordernden Arbeit Brennpunkt/ Schwerpunkt/ und Ganztagschule machen mir zu schaffen. Folgende Fragen:

- 1) Ich würde gerne Stunden reduzieren, das ist eigentlich erst zum neuen Schuljahr möglich. Meint ihr es macht Sinn den Schulleiter zu fragen, ob ausnahmsweise zum Halbjahr reduziert werden kann? (Habe die Situation unterschätzt und fühle mich kaum in der Lage das bis Sommer mit voller Stundenzahl durchzuziehen.)
- 2) Ich befinde mich in der Probezeit (3 Jahre), in dieser eigentlich kein Versetzungsantrag gestellt werden kann. Vor meiner Haustür herrscht an einigen Schulen gerade Personalmangel und meine Schule an der ich Ref gemacht habe, würde mich eigentlich gerne zum nächsten wieder einstellen. Leider kommt noch hinzu, dass ich gerade in einem anderen Schulbezirk arbeite. Die Chancen in der Probezeit ausnahmsweise früher versetzt zu werden (mit Schulbezirkswechsel) stehen bestimmt schlecht, oder habt ihr ähnliche Erfahrungen gemacht, in denen Ausnahmen gemacht wurden?

Ich habe natürlich Respekt davor, mit dem Schulleiter darüber zu sprechen und möchte das nur tun, wenn ich Chancen sehe, dass eine der beiden Möglichkeiten funktionieren kann. Des Weiteren mache ich mir Gedanken, ob es sich negativ auf die Chancen zur Verbeamtung auf Lebenszeit auswirken kann.

Ich freue mich über Erfahrungen oder Meinungen zum Thema.

Vielen Dank!

Beitrag von „Nitram“ vom 5. Dezember 2017 22:04

Ich sehe weder für 1) noch für 2) eine Chance.

1) Die SL leitet einen Teilzeitantrag nur an die ADD weiter. Die ADD oder die SL wird kaum Ersatz für dich aus dem Hut zaubern können.

2) Wenn die einstellende Behörde an einer anderen Schule einen größeren Bedarf gesehen hätte, hätte sie dich dort eingesetzt. Das eine Schule dich gerne einstellen würde tut nichts zur Sache. Jede Schule möchte ihren Unterricht gerne abdecken können, und (fast) jede Schule hat Personalmangel.

Gruß

Nitram

Beitrag von „moanakea“ vom 6. Dezember 2017 10:24

Liebe lisawe,

ich versteh dich sehr gut. Mir ging es gleich zu Beginn meiner Tätigkeit so.

Ich war zunächst im Angestelltenverhältnis voll beschäftigt. Dezember kam die Verbeamtung auf Probe. Ich durfte zum Februar reduzieren.

Gründe waren familienpolitisch (hat damals ein kleines Kind). Andere Gründe kann die Pflege von Angehörigen sein.

Ich vermute, die Regelungen zu den Gründen einer Teilzeitbeschäftigung werden in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.

Suche trotz Probezeit das Gespräch zur Konrektorin, die die Pläne erstellt.

Bei mir wollte damals eine Kollegin mehr Stunden beantragen, daher wirkte sich meine Stundenreduzierung nicht negativ auf die Stundenverteilung aus.

Es gibt grundsätzlich eine Frist zur Abgabe des Teilzeitantrages für das Halbjahr: 30.11.

Beitrag von „marie74“ vom 6. Dezember 2017 10:34

Wenn du keine guten Gründe für TZ hast (z.B. eigene Kinder, pflegebedürftige Angehörige) wird es schwierig, TZ genehmigt zu bekommen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Dezember 2017 12:11

Du schreibst im Titel: Ausnahmefall. Was macht deinen Fall dazu?

Beitrag von „MrsPace“ vom 6. Dezember 2017 18:34

Dass man überlastet ist, interessiert in der Regel erst, wenn man eineeventsprechende hohe Anzahl an Krankheitstagen „vorweisen“ kann. Ich denke auch nicht, dass du ein „Ausnahmefall“ bist. Die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen ist doch überlastet. Einigen macht das mehr zu schaffen, Anderen eben weniger.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Dezember 2017 18:59

Umziehen, dann hast du den Fahrtweg nicht mehr. Ansonsten wusstest du das ja vorher.